



PRESSEINFORMATION

Bremen, 17. Dezember 2014

Versorgungsstärkungsgesetz löst keine Probleme

Ärztekammer Bremen: Ambulanter Versorgung droht Verschlechterung

Das heute vom Bundeskabinett beschlossene Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) löst anstehende Probleme kaum. Vielmehr drohen neue Belastungen für Ärztinnen und Ärzte. „Die mögliche Nichtbesetzung von Vertragsarztsitzen in rechnerisch überversorgten Gebieten birgt für Bremen und Bremerhaven die Gefahr einer merklichen Verschlechterung der ambulanten ärztlichen Versorgung“, sagt Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Ärztekammer Bremen. Auch die Regelung zu Terminservicestellen baue mehr Bürokratie auf, statt sie abzubauen, zumal es keinen Bedarf für derartige Servicestellen gebe, so Gitter weiter.

Die Einholung einer Zweitmeinung sei in begründeten Fällen auch jetzt schon möglich und müsse nicht neu geregelt werden. Zu begrüßen seien grundsätzlich die besseren Möglichkeiten, Arzneimittel, Heilmittel und häusliche Krankenpflege im Rahmen einer Krankenhausentlassung zu verordnen. Gitter: „Das hängt aber untrennbar mit den vertragsärztlichen Partnern zusammen und kann daher nur dann eine sinnvolle Regelung sein, wenn Vertragsarztsitze nicht wie geplant reduziert werden.“ Besonders positiv hervorzuheben sei die neue Möglichkeit, Medizinische Versorgungszentren für Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung einzurichten. In Bremen gibt es dazu bereits konkrete Pläne, deren Finanzierung aber noch geklärt werden müsse.

Insgesamt seien die Vorschläge des VSG in großen Teilen nur Flickschusterei, die an den falschen Enden eingreife. „Das Gesetz fördert eine Misstrauenskultur und verschiebt die Ressourcen aus der Patientenversorgung in bürokratische Strukturen“, sagt Gitter.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat mit großer Mehrheit eine ausführliche Stellungnahme zum VSG verabschiedet. Sie ist auf der Internetseite der Ärztekammer Bremen auf www.aekhb.de (Rubrik „Über uns“) nachzulesen.